

schaft anwesende Scholarchä: Melchior Bycaula und Ditmar Münch 1591, Seitens der Städte Corbach: Ulrich Leußman, 1578, 1581—183, Joh. Rangen 1581, Steffan Schott, 1584, Tilemann Leußman, 1585, 1586, 1598, Joh. Staden, 1589, Joh. Sangen 1589, Joh. Zwelck, 1593, Joh. Staden, 1593; Seitens der von Corbach und gemeinen Landschaft: Conradus Ebersbach, Joachim Rodern 1579; Seitens der Schule Lazarus Schonerus, 1581, Meinerus Langius, Prorektor, 1585, 1586.⁴¹⁾ Im Jahr 1651 war ein Stadtgeistlicher Scholarch. Geschichte der Kilianskirche S. 325.

Steubing, Gesch. der hohen Schule zu Herborn. 1823, 4. Im J. 1607 wurde zu Hanau eine Aufsichtsbehörde über die Schule, das sog. Scholarchat, ernannt. Piderit, Festschrift zur Feier des 200 jährigen Jubil. des Gymn. zu Hanau. 1865, 12. Zu Cleve war seit 1643, ähnlich wie bei der früheren Clever Schule, ein Scholarchat. Wiese 371. Zu Duisburg kommen 1638 vier Scholarchen vor. Köhnen Gesch. des G. zu Duisb. 1851, 10. 1728 stand die Schule zu Coest unter einem colleg. scholarcharum (2 Luth. membris politieis und 2 Luth. Predigern). Wiese 324. 1745 war ein Scholarchat bei der Schule zu Erlangen. B. Jan, das Erlanger Gymnas. vor und unter Döderlein. 1864, 4. Außerdem finden wir noch ein Scholarchat zu Mörz (aus dem Burgemeister, einem ev. Bürger, 2 Pfarrern und dem Rector der Schule bestehend). Wiese 373; zu Emden; Jahresber. 1861, 191; zu Verden; Dom-G. zu Verden; Progr. 1859, 7. In der neueren Zeit kamen auch Scholarchen zu Wismar, Detmold und Büdemburg vor. Statist. Handbuch der Gymnasien, von Bruns und Theobald. 1837, 488, 624, 625. Auch bei den Gymnasien zu Nürnberg und Würzburg werden Scholarchen erwähnt. Ebend. 319, 337. Ebenso sind bei den lat. Schulen in Baiern Scholarchate, aus Geistlichen und Weltlichen bestehend. Ebendaf. 272. Auch gibt es Scholarchate bei einigen Schulen in Preußen. Ebendafelbst S. 3.

⁴¹⁾ Neben der genannten Behörde nahm in dem ersten Decennium der Schule noch der Deconomus gewissermaßen eine Aufsicht über dieselbe in Anspruch, wie aus verschiedenen Berichten desselben deutlich hervorgeht. Es war dies der Bestimmung des Vergleichs vom 17. Aug. 1577 gemäß, wo es heißt: Zu dem sollte der Deconomus alle Ungerechtigkeiten, so in den Schulen vorkämen, neben dem Rectore richtig zu machen haben.